



Sportverein Rinkerode von 1912 e. V.



Beitragsordnung des Sportverein Rinkerode

Allgemeines

Die Mitgliedsbeiträge sind als wichtigste Einnahmequelle die Existenzgrundlage des Vereins. Die Beitragszahlung durch jedes Mitglied ist Bedingung für seine Teilnahme am Sportbetrieb. Die Festsetzung der Beiträge erfolgt satzungsgemäß durch einen einfachen Mehrheitsbeschluss in der Generalversammlung.

Beiträge

Beitragsklasse	Abteilung	Jahresbeitrag	Monatsbeitrag
Jugendliche	Freizeit und Breitensport	45,00	3,75
Jugendliche	Fußball, Tischtennis & Volleyball	78,00	6,50
Aktive	Freizeit und Breitensport	51,00	4,25
Aktive	Fußball und Tischtennis	90,00	7,50
Passive	Abteilungsunabhängig	51,00	4,25
Familien	Abteilungsunabhängig	159,00	13,25

- Zur Beitragsklasse ‚Jugendliche‘ zählen alle Personen, die am 01. Januar das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Für Schüler bzw. Studenten verlängert sich die Zugehörigkeit bis max. zum 27. Lebensjahr.
- Tritt ein neues Mitglied im Laufe des Jahres dem Verein bei, ist der anteilige Beitrag zu entrichten.
- Die Beiträge werden halbjährlich per Lastschriftverfahren im Januar und Juli eingezogen.
- Ehrenmitglieder sind vom Beitrag freigestellt.

Kursgebühren

Für speziell angebotene Kurse wie z. B. Wirbelsäulengymnastik, die sich über einen festen Zeitraum erstrecken, zahlen Vereinsmitglieder eine reduzierte Kursgebühr entrichten.

Probemonat

Grundsätzlich ist es möglich in allen Sportbereichen (mit Ausnahme von Kursen) einen beitragsfreien Probemonat zu absolvieren.

Anmeldung

Für die Mitgliedschaft ist ein gesonderter Anmeldeantrag zu stellen, der über den Übungsleiter an den Vorstand weitergereicht wird.

Dieser Anmeldeantrag ist auch erforderlich, wenn sich dadurch keine Änderung der Beitragslage ergeben würde (z. B. bei zusätzlichen Kindern im Familienbeitrag).

Mitteilungspflicht

Alle Änderungen der Mitgliedsdaten (Bankverbindung, Name, Adresse, Beitragsklassenwechsel) sind dem Verein schriftlich mitzuteilen.

Versicherung

In den Mitgliedsbeiträgen ist die Sportunfallversicherung beim ‚Versicherungsbüro bei der Sporthilfe e.V.‘ enthalten.

Kündigung

Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Halbjahres möglich und muss schriftlich beim Vorstand bis zum 01. Dezember oder 01. Juni erklärt werden.

Bankverbindung

- Vereinigte Volksbank Münster e. G. IBAN: DE48 4016 0050 1900 2145 00
BIC: GENODEM1MSC

- Sparkasse Münsterland-Ost IBAN: DE62 4005 0150 0073 0012 40
BIC: WELADED1MST

Vereinsanschrift

Sportverein Rinkerode, Pferdekamp 21, 48317 Rinkerode, Tel. 02538 /1375
Sportzentrum: Im Breul, 48317 Rinkerode, Tel. 02538/1480

Internet

Aktuelle Informationen, nicht nur zu den sportlichen Angeboten, gibt es im Internet unter www.sportverein-rinkerode.de.

Schlussbestimmung

Der Vorstand behält sich die Einführung von Sonderregelungen vor.